

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 28 (1941)
Heft: 13

Artikel: Ganze und halbe Noten
Autor: Theiler, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533167>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mittelschule

Ganze und halbe Noten

Ein Diskussionsbeitrag.

Die Noten sind und bleiben das Kreuz der Lehrer aller Stufen. Möglichst gerechte Noten zu erteilen, ist das Bestreben jedes ernsten Lehrers, wenn er sich auch bewusst bleiben muss, dass unsere Einsicht für die sichere Beurteilung der Schüler unvollkommen ist. Wir sehen hier von einer Besprechung der Fleissnoten ab, da ihre Festsetzung vielfach Gefühlssache ist und von allerlei Imponderabilien abhängig erscheint. Viel gesicherter ist dagegen die Festsetzung der Fortgangs- oder Leistungsnoten. Doch müssen wir uns auch hier darüber klar sein, dass es nicht in unserer Möglichkeit liegt, streng objektive und allgemein gültige Normen für ihre Gewinnung aufzustellen, dass also subjektive Einflüsse immer eine gewisse Rolle spielen werden. Trotzdem, wir müssen unsere Schüler von Zeit zu Zeit in ihren Leistungen beurteilen, einmal, um zu kontrollieren, ob sie den dargebotenen Lehrstoff verstanden und sich zu eigen gemacht haben; sodann, um der Auslesefunktion, deren Ausübung für jede Schule Pflicht ist, zu genügen und damit die ungeeigneten Elemente vom beschrittenen Wege auszuschalten und sie in ihrem eigenen Interesse auf eine andere Bahn zu lenken. Es ist deshalb nicht einzusehen, wie man in der Schule ohne Noten auszukommen vermöchte. Auch bleibt der Wert der Fortgangsnoten als Stimulans für den Fleiss der Schüler sicher unbestritten!

Die verschiedenen Notenskalen, die im Gebrauch sind, stellen das praktische Mittel dar, unsere Schüler gemäss ihren Leistungen einzuteilen. Während man früher meist eine Skala von 5 Noten benützte (z. B. 1 = beste, 5 = schlechteste Note), und während in an-

dern Ländern vielfach sogar 10 Stufen, ja unter Umständen noch mehr, unterschieden werden, haben wir fast allgemein in der Schweiz die Skala von 6 Noten, wobei 6 die beste, 1 aber die geringste Leistung bedeutet. Doch scheint uns diese Notenleiter mit 6 ganzen Noten oft nicht zu genügen. Ob das Gerechtigkeitsgefühl es verlange oder ob wir einer klaren Entscheidung für die eine oder andere ganze Note ausweichen wollen, bleibe dahingestellt: wir machen sehr oft auch halbe Noten, z. B. 3—4, ja, es gibt Lehrer (Duldung durch die Schulleitung vorausgesetzt), die noch viel weiter gehen möchten und beispielsweise den Raum zwischen den ganzen Noten 5 und 6 etwa folgendermassen zu unterteilen imstande wären: 5; 5 und besser; 5—6; 5—6; 5—6; meist 6; 6! Wahre Hexenkünstler in der Erteilung gerechter Noten! Ich habe auch gesehen, dass in welschschweizerischen Zeugnissen der Schritt von einer ganzen Note zur andern sogar in Zehntel geteilt war und etwa eine Note 4,2 auftauchte.

Demgegenüber gestattet das eidgenössische Maturitätsreglement nur ganze Noten. Viele unserer Mittelschulen sind auf Grund dieses Entscheides noch weiter gegangen, indem sie auch in den Jahreszeugnissen konsequenterweise nur ganze Noten erteilen. Die Frage, ob ganze oder halbe Noten, ist neuerdings zur Diskussion gestellt, indem das Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen an der letzten Sitzung der Erziehungsdirektoren einen Antrag auf Zulassung von halben Noten bei der Maturitätsprüfung, d. h. in den Maturitätszeugnissen, gestellt hat. Es wurde beschlossen, die Frage durch eine Kommission abklären zu lassen.

So wird es angezeigt sein, dass auch hier zur Frage Stellung genommen werde. Es soll dies vor allem von einem allgemeinen Standpunkte aus geschehen. Am besten scheint mir eine Abklärung möglich, wenn man die nackten Zahlennoten umschreibt, wie das oft in den Zeugnissen beigegebenen Legenden zuhanden von Schülern und Eltern geschieht. Im Kanton Luzern z. B. sollen an den Mittelschulen nach Beschluss des h. Erziehungsrates die 6 Notenstufen bedeuten: 6 = sehr gut, 5 = gut, 4 = genügend, 3 = ungenügend, 2 = sehr schwach, 1 = wertlos. Frägt sich der Lehrer — vorausgesetzt, dass er genügendes Material zur Beurteilung gesammelt hat, und das ist seine selbstverständliche Pflicht — ob er imstande sei, seine Schüler nach dieser Skala in gerechter Weise zu beurteilen, so wird er diese Frage i. a. unbedingt bejahen müssen. Hat er bei der Setzung der Noten die Legende richtig vor Augen, so wird er beispielsweise sicher einen sehr guten und einen guten Schüler unterscheiden können. Halbe Noten oder noch weitergehende Differenzierungen kommen meines Erachtens besonders so zu stande, dass man die Notengebung, vielleicht im Geiste eines eher überspitzten Gerechtigkeitsgefühls, zu sehr mechanisiert, sich mit der Notenskala als einer Reihe „unbenannter Zahlen“ behilft und ihren Stufenwert zu sehr in den Hintergrund drängt oder gar vergisst. Ganz deutlich tritt das hervor in der häufigen Benützung der Note 3—4, einer Note, die weder Fisch noch Vogel ist, da 4 nach den üblichen Legenden und Steignormen die letzte genügende Note ist, 3 aber die erste ungenügende Note. So hat die Zwischennote 3—4 eigentlich keinen Sinn, da der Schüler in seinen Leistungen doch nicht gleichzeitig befriedigend und unbefriedigend in ein und demselben Fach bewertet werden kann. Die relative Häufigkeit dieser Zwischennote in allen möglichen Zeugnissen legt einem den Gedanken nahe, es handle sich in solchen Fällen oft um ein Ausweichen

von der Pflicht, klare Stellung beziehen zu müssen! Und was hier von der Note 3—4 am eindrücklichsten gezeigt werden konnte, gilt m. m. auch von allen andern Zwischennoten. Gewiss, selbst wenn man Jahrzehntelang Schule gehalten und viele Tausende von Noten hat applizieren müssen, ist man nicht frei vom Drange, halbe Noten zu geben, einmal, weil das „Gerechtigkeitsgefühl“ uns stüpft, dann aber, weil es kaum eine Schule gibt, die konsequenterweise in allen Zeugnissen (Maturitäts-, Jahres- und Quartalzeugnissen) nur ganze Noten zulassen würde. Und doch würde eine solche Konsequenz allerlei erleichtern.

So vor allem die Auslesefunktion der unteren Klassen der Mittelschulen, besonders der Gymnasien. Es kommt in dieser Hinsicht etwa den drei untersten Klassen eine grosse Bedeutung zu, und deren Lehrer haben darin eine Aufgabe zu erfüllen, die oft nicht leicht, aber sehr verantwortungsvoll ist. Aber es kann besonders in der heutigen Zeit des übermässigen Zudranges zu allen gelehrteten Berufen nicht verantwortet werden, weder dem Elternhaus noch der Schule gegenüber, dass für das Studium ungeeignete Elemente in die höhern Klassen aufsteigen können. Gewiss kann diese Sichtung auch mit halben Noten bewirkt werden, wenn die Steignorm darauf eingestellt ist. Lange Erfahrungen zeigen aber, dass diese halben Noten oft in Sachen Promotion einer gesicherten, klaren Entscheidung entgegenarbeiten. Sie sind doch in den meisten Fällen ein Entgegenkommen zu Gunsten des Schülers und helfen dann den Durchschnitt erhöhen und damit die sichere Lösung der Frage: Sein oder Nichtsein eines Schülers in einer bestimmten Klasse, gefährden. Wenn man hier einwerfen will, der Lehrer könne doch gelegentlich in den Fall kommen, sagen zu müssen, die Leistungen des Schülers seien eben so mittler zwischen 3 und 4 und daher müsse halt die Note 3—4 gegeben werden, so ist darauf zu erwidern, dass der Lehrer die Mög-

lichkeit hat und haben soll, durch genügende mündliche und schriftliche Prüfungen sich für eine klare Note 3 oder 4 entscheiden zu können.

Aller Notengebung und jeder Notenskala wird selbstverständlich immer etwas Unvollkommenes anhaften. Es handelt sich eben um „Normen“, die selten mit mathematischer Genauigkeit festzulegen sind. Es sind vielmehr Abmachungen, deren möglichst gleichmässige Handhabung zwar wünschenswert wäre, aber in der Unsicherheit des menschlichen Urteils in solchen Dingen eine Grenze findet. Mit einer Verfeinerung der Skala können übrigens dieselben Schwierigkeiten aufs neue auftauchen, womit dann einer immer weitergehenden Aufteilung eines ganzen Notenschrittes in einzelne Schrittchen Tür und Tor geöffnet ist, wie das eingangs in einem Beispiel gezeigt wurde. Hat aber das noch etwas mit absoluter Notwendigkeit oder Gerechtigkeit zu tun?

Wir sprechen also hier den ganzen Noten von 6—1 das Wort, wenigstens für die Maturitäts- und Jahreszeugnisse. Wenn wir geneigt sind, in Interims- und Quartalzeugnissen halbe Noten zuzulassen, so geschieht es aus der Erwägung heraus, dass man so dem Schüler rechtzeitig eine Mahnung geben kann, er solle nun künftig sein Bestes einsetzen, damit er nicht auf den Jahresabschluss hin auf die bereits angedeutete untere Stufe hinab sinke. Jahreszeugnisse aber müssen

eine klare Entscheidung bringen, und solche werden am sichersten durch ganze Noten, deren Sinn durch die den Zeugnissen beigedruckten Legenden den Eltern klar gemacht wird, herbeigeführt.

Zum Schlusse drängt sich uns eine Erwägung auf, hervorgegangen aus der Sichtung von Zeugnissen verschiedener Schulen, die einem als Vorsteher nach und nach durch die Hand gehen. Wäre es nicht wünschenswert, dass die Mittelschulen ein und derselben Region oder ein und derselben Art, wie etwa die Kollegien und dazu die Kantonschulen Zug und Luzern in Sachen Notenskala und Steignorm sich einigen könnten? Da immer wieder Schüler während der langen Mittelschulzeit etwa von einer Schule zur andern hinüberwechseln — solche Milieuwechsel sind ja oft sehr von Gutem! —, käme man so zu einer gleichmässigeren Beurteilung der Schüler an den verschiedenen Anstalten, vielleicht auch zu einer sichereren Ausscheidung von Elementen, die zum Studium nicht taugen und von Zeit zu Zeit ihr Heil wieder an einer andern Schule suchen müssen! Ein solches Uebereinkommen hätte sicher mit einer ominösen Gleichschaltung nichts zu tun, würde der guten Eigenart unserer Schulen nicht schaden, vermöchte aber vielleicht doch etlichen Nutzen zu stiften, der allen zum Vorteil gereichen würde.

Luzern.

Rektor Dr. A. Theiler.

Umschau

Leitender Ausschuss des KLVS. Sitzung vom 14. Oktober 1941 in Luzern.

Anwesend: Alle.

1. Rückblick auf die Tagung in Morschach-Axenstein.
2. Kommentierung der Versammlung des Schweiz. Lehrervereins in Freiburg.
3. Es wird beschlossen, an den Hl. Vater ein Bittgesuch um Seligsprechung der ehrw. Frau

Generaloberin Maria Scherrer, Kongregation Ingenbohl, zu stellen.

4. Turnkommission. Das Datum der nächsten Sitzung wird festgelegt. Verschiedene Programmpunkte werden besprochen.

5. Teilnahme an Veranstaltungen: Es wird Bericht erstattet über den prächtigen Verlauf